

## **Änderungsantrag zum Haushaltsantrag der Redaktion UnAufgefördert**

Das StuPa möge beschließen:

1. Der Redaktion der vom StudentInnenparlament (StuPa) herausgegebenen Studierendenzeitschrift UnAufgefördert (UnAuf) wird ein Haushalt nur für die nächsten drei Ausgaben im Jahr 2009 in Höhe von 4.500 Euro bewilligt.
2. Das StuPa setzt eine Kommission ein, die bis zum Auslaufen der Finanzierungszusage unter Beteiligung der Redaktion ein Redaktionsstatut erarbeiten soll, in dem das Verhältnis von Redaktion und Herausgeber geregelt wird.
3. Der Kommission gehören stimmberechtigt an:
  - a. vier von der Redaktion zu wählende Mitglieder, die der Bestätigung durch das StuPa bedürfen;
  - b. sechs Mitglieder des StudentInnenparlaments, die von diesem gewählt werden;
  - c. von Amtswegen ein Vertreter des Referats für Öffentlichkeit des ReferentInnenrats.

Die Kommission kann weitere Personen zum Zwecke der Beratung hinzuziehen; ihnen kommt kein Stimmrecht zu. Im Übrigen entscheidet sie selbst über die Zulassung der Öffentlichkeit bei ihren Sitzungen.

4. Die Kommission soll ihre Beschlüsse und Entscheidungen einvernehmlich finden. Ist das nicht möglich gilt das Mehrheitsprinzip.
5. Das Statut soll die Verwendung der Geldmittel, die Grundsätze des Zusammenwirkens zwischen StuPa (Herausgeber) und UnAuf (Redaktion) sowie das redaktionelle Selbstverständnis und die Zusammenarbeit innerhalb der Redaktion regeln. Dabei ist sicher zu stellen, dass die Redaktion an der Verwirklichung des Auftrags der Verfassten Studierendenschaft gem. § 18 Abs. 2 BerlHG aktiv teilnimmt und sowohl die Redaktionsarbeit als auch das Zusammenwirken mit dem Herausgeber demokratischen und transparenten Prinzipien entspricht.

Grünboldt  
Hannah Steinke  
Marie Melior